

Leistungsbericht 2011



Inhalt

Vorwort	2
Highlights 2011	3
Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens	5
Bilanz zum 31.12.2011	13
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.-31.12.2011	14
Vorstand und Stiftungsrat	15
Verpflegung	18
Studentisches Wohnen	19
Kinderbetreuung	20
Studienfinanzierung	21
Sozialdienst	23
Psychosoziale Beratungsstelle	24
Kultur	25
Satzung des Studentenwerks Göttingen	27
Impressum	31

Vorwort

▲ Service: unsere Leidenschaft

Wir freuen uns außerordentlich Ihnen diesen Leistungsbericht 2011 vorlegen zu können. Unsere Mensen, Cafeterien und Wohnheime werden weiterhin stark nachgefragt. Neue Speiseangebote und angepasste Öffnungszeiten in den Mensen und Cafeterien zeugen von Kundennähe.

In den Wohnheimen beschäftigt uns natürlich der Sanierungsbedarf. In 2011 hat das Studentenwerk Göttingen rd. 4,9 Mio. Euro für Instandsetzungen in Einrichtungen und Bauwerke investiert und darüber hinaus Investitionen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro getätigt. Der doppelte Abiturjahrgang wird uns sicherlich die nächsten fünf bis zehn Jahre beschäftigen.

Auch für 2012 haben wir viele spannende Projekte geplant. Lassen Sie sich überraschen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks, die durch den täglichen Einsatz zur Erfolgsgeschichte des Unternehmens beitragen. Nicht zu vergessen sind die Studierenden und unsere Kunden, die unsere Einrichtungen regelmäßig nutzen und durch konstruktive Anregungen zur stetigen Verbesserung unseres Angebots beitragen.

Der Universität Göttingen und den Hochschulen sowie der Stadt Göttingen danke ich für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Highlights 2011



saniertes Wohnobjekt Kreuzbergring 18/20

▲ Sanierung des Wohnobjektes Kreuzbergring 20

Im Zuge der Modernisierung der, bislang noch mit Gemeinschaftsduschen im Keller ausgestatteten, Kreuzbergringhäuser, konnten 15 Studierende zum 1.10.2011 ihre modernen Wohnräume beziehen. Vor der Bezugsfertigkeit von sieben 2er-Gruppenwohnungen und einem Einzelappartement waren etliche altbaubedingte Herausforderungen zu bewältigen.

In dem nun komplett sanierten Doppelhaus Kreuzbergring 18/20 stehen jetzt insgesamt 30 hochwertige Wohnplätze direkt am Campus zur Verfügung, deren wohnflächenabhängige Gesamtmietkosten sich zwischen 212 € und 314 € bewegen.



saniertes Wohnobjekt Kreuzbergring 44

▲ Sanierung des Wohnobjektes Kreuzbergring 44

Die Sanierung im Kreuzbergring 44, die durch die bauliche Notwendigkeit der Leitungserneuerung im Gebäude angestoßen wurde, konnte ebenfalls zum 1.10.2011 abgeschlossen werden. In 49 Einzelzimmern und zwölf Einzelappartements (mit Balkon) finden die Studierenden nun noch bessere Wohnbedingungen vor. Die Gesamtmietkosten für die Einzelzimmer betragen 235 € und für die Einzelappartements 270 €. Das Vermietungskonzept dieses Wohnheims sieht die bevorzugte Unterbringung von internationalen Kurzzeitmieter (Erasmus, Programmstudierende) vor, wobei auf jeder Etage ein/e deutsche/r Tutor/in als Ansprechpartner/in, Bezugs- und Vermittlungsperson zur Verfügung steht. Die gelungene Farbgestaltung der nun wärmegeämmten Fassade ist, ebenso wie der Neueinbau eines Aufzugs, der alle Etagen bedient, erwähnenswert.

▲ Familientag 2011

Am 12. November 2011 veranstaltete das Studentenwerk den „Familientag“. Mehr als 500 Gäste schnupperten in das neue Lebensumfeld ihrer Kinder herein und lernten den neuen Lebensraum kennen. Zahlreiche Göttinger Hochschuleinrichtungen trugen zu dem erfolgreichen Gelingen der in Deutschland einzigartigen Veranstaltung bei.

▲ Fachtagung „Beratung“ des Deutschen Studentenwerks in Göttingen

Vom 8. bis 10. März 2011 fand die Fachtagung „Beratung“ des Deutschen Studentenwerks im Studentenwerk Göttingen statt. Expertenforen, Wahlvorträge und insgesamt zwölf Workshops boten ein umfassendes wie interessantes Tagungsprogramm für weit über 100 Tagungsteilnehmer/innen.

Im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung wurden dazu zwei Jubiläen gefeiert: 35 Jahre Sozialdienst und 25 Jahre Psychosoziale Beratungsstelle im Studentenwerk Göttingen. Das Highlight hierzu war der Festvortrag von Herrn Prof. Dr. G. Hüther zum Thema „Das Gehirn ist kein Muskel – weshalb man geistige Höchstleistung nicht trainieren kann“.

Unser besonderer Dank gilt den vielen helfenden Händen unserer Mitarbeiter/innen, die zum guten Gelingen der Fachtagung beigetragen haben.

▲ Einführung von veganem Essen in der Mensa am Turm

Seit April 2011 bietet die Mensa am Turm ein rein veganes Essen an. Im Februar 2011 wurden die Mitarbeiter/innen aus der Mensa am Turm von Björn Moschinski, ein deutschlandweit bekannter Koch für veganes Essen, geschult. Die veganen Essen werden sehr gut angenommen. Seit Einführung des veganen Essens verkaufen wir davon zwischen 250 – 400 Portionen täglich. Das vegane Essen wird von allen anderen Speisen getrennt produziert und angeboten.

Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Das Studentenwerk Göttingen ist nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verantwortlich für die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden am Hochschulstandort Göttingen. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk eine Finanzhilfe des Landes, erhebt Studentenwerksbeiträge und finanziert sich über Entgelte für seine Leistungsangebote. Das Ziel des Studentenwerks Göttingen, Studierende mit Leistungen zu vergünstigten Preisen zu versorgen bzw. Beratungsleistungen auch kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird durch diese Form der Finanzierung erreicht.

Die Höhe der Einnahmen des Studentenwerks wird maßgeblich durch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden bestimmt. Sie beeinflusst die Höhe des Aufkommens der Studentenwerksbeiträge und wirkt sich gleichfalls auf die Höhe der Nachfrage nach den angebotenen Leistungen aus. Im Wintersemester 2010/11 betrug die Anzahl der an den Göttinger Hochschulen immatrikulierten Studierenden 25.974 und im Sommersemester 2011 24.539. Damit lagen die Studierendenzahlen im Mittel um 3,9 % höher als ursprünglich geplant.

Hochschule	WiSe 2007/08	SoSe 2008	WiSe 2008/09	SoSe 2009	WiSe 2009/10	SoSe 2010	WiSe 2010/11
Georg-August Universität	23.983	22.759	24.057	22.809	24.143	22.789	24.380
HAWK	1.326	1.218	1.358	1.178	1.378	1.235	1.397
Private Fachhochschule	205	188	188	188	173	173	197
Fachhochschule im DRK	44	25	0	0	0	0	0

Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die Anziehungskraft des Hochschulstandortes Göttingen für Studierende. Die Einstufung der Georg-August-Universität Göttingen als Exzellenz-Hochschule belegt die hohe Qualität der wissenschaftlichen Einrichtungen am Hochschulstandort Göttingen und unterstützt das Bestreben der Hochschule, die internationale Ausrichtung zu verbessern. Gleichsam trägt das Studentenwerk Göttingen durch entsprechende Angebote zur Lebensqualität der Studierenden und Hochschulbediensteten bei und erhöht dadurch die Attraktivität des Hochschulstandortes auf seine Weise.

Leistungsbericht 2011

Neben dieser Wechselwirkung zwischen Standortattraktivität und Qualitätsbeitrag des Studentenwerks ist das Preis-Leistungsverhältnis für Angebote des Studentenwerks der dritte Erfolgsfaktor. Er beeinflusst die Höhe der Nachfrage und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den finanziellen Erfolg.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk vom Land Niedersachsen Finanzhilfe. Die Kriterien zur Berechnung der Finanzhilfe sowie deren Verteilung an die Studentenwerke sind gesetzlich geregelt.¹ Im Jahr 2009 konnten die niedersächsischen Studentenwerke erfolgreich mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Erhöhung der gewährten Finanzhilfe um 500 T€ aufgrund gestiegener Kosten für Energie und Nahrungsmittel verhandeln. Die Finanzhilfe erhöhte sich auf 14,5 Mio. €. Durch die gezeichnete Finanzhilfevereinbarung mit dem MWK konnte Planungssicherheit bis zum Jahr 2012 erzielt werden.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfezahlungen an das Studentenwerk Göttingen seit 2007 auf:

	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzhilfe	3.160 T€	3.189 T€	3.327 T€	3.077 T€	3.122 T€
Anzahl Studierende (Ø)	24.756	24.874	24.886	24.946	25.257

Die Zahl der Mitarbeiter/innen im Studentenwerk war im Jahr 2011 mit im Durchschnitt 343 Beschäftigten konstant. Die Mitarbeiter/innen der zum Jahresende abgegebenen Kantine des MPI wurden in anderen Betrieben weiterbeschäftigt oder verließen das Unternehmen.

Die Personalaufwendungen nahmen um 262 T€ (+ 2,2 %) zu und betrugen 12.210 T€. Ursächlich ist die zum 1.4.2011 eingetretene Tarifierhöhung. Die Tarifierhöhung umfasste für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.3. eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € für Vollzeitbeschäftigte und ab dem 1.4.2011 eine Erhöhung von 1,5 Prozent. Die Ausgaben für Aushilfskräfte und Zeitarbeitnehmer/innen stiegen um 63,8 Prozent auf 244 T€ an. Am 31.12.2011 bestanden 14 Vereinbarungen über Altersteilzeitverhältnisse, für die Rückstellungen in Höhe von 854 T€ gebildet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 6.847 T€. Größte Position sind mit 3.599 T€ die Aufwendungen für die

¹ § 70 Abs. 3 Satz 2 NHG: Die Finanzhilfe nach Abs. 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus 1. einem Sockelbetrag von 300 T€ für jedes Studentenwerk, 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und 3. dem von den Teilnahmen am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Gebäudeinstandhaltungen (Vorjahr 3.454 T€). Darin enthalten sind die Aufwendungen für die energetische Sanierung des Wohnheims Kreuzbergring 44. Neben den Instandhaltungskosten stiegen auch die Einrichtungskosten (+ 10,8 %), die Reinigungskosten (+ 9,0 %), die Müllgebühren (+ 4,5 %), Reisekosten (+ 17,05 %) und die Aufwendungen für Sonstige Sachkosten (+ 27,5 %).

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Überschuss erzielt werden, der vollständig den Investitions- und Bewirtschaftungsrücklagen zugeführt worden ist, um Mittel für die in den nächsten Jahren erforderlichen großen Instandsetzungsmaßnahmen in den Wohnheimen und Verpflegungsbetrieben anzusammeln.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund seines Tätigkeitsfeldes ist das Studentenwerk ein anlagenintensives Unternehmen. Das Sachanlagevermögen umfasste zum Bilanzstichtag mit 76,5 Mio. € 66,9 % des Gesamtvermögens. Weitere 25,9 % des Vermögens waren in Finanzanlagen investiert. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich im Berichtsjahr, einschließlich der im Jahr der Anschaffung abgeschrieben Geringwertigen Wirtschaftsgüter, auf insgesamt 2.671 T€ (einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionsquote betrug 5,1 %. Die Veränderungen der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch die Neuanlage fälliger Anlagen und zusätzlicher liquider Mittel in festverzinsliche Wertpapiere.

Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig (98 %) durch langfristiges Kapital finanziert. Die Fremdkapitalquote nahm durch die regelmäßige Tilgung der beim Wohnheimbau aufgenommenen langfristigen Darlehen weiter ab und beträgt 7,8 %. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,2 % (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse). Die Veränderungen des Eigenkapitals ergeben sich durch die Zuführung des Jahresergebnisses zu den zweckgebundenen Rücklagen, um Mittel für die in den Wohnheimen und Verpflegungsbetrieben erforderlichen Modernisierungen zu bilden.

Die Liquiditätszuflüsse haben über das gesamte Geschäftsjahr ausgereicht, um die laufenden Ausgaben, Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen in den Wohnheimen zu finanzieren.

Leistungsbericht 2011

▲ Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Das Studentenwerk Göttingen hält aufgrund der Novelle des NHG in der Fassung vom 26.2.2007 in Verbindung mit Art. 1, § 9 Ergänzungsgesetz², an der Möglichkeit fest, die vom Land zur Nutzung überlassenen Grundstücke und Gebäude zur weiteren Nutzung in Eigentum oder Nießbrauch übertragen zu lassen. Die Verhandlungen zur vertraglichen Gestaltung der Liegenschaftsübertragung mit der Universität Göttingen wurden fortgesetzt. Die notarielle Beurkundung der Liegenschaftsübertragung ist für April 2012 geplant.

Mit der Universität Göttingen wurden in 2011 Gespräche geführt, um die Möglichkeiten einer Abgabe des Gebäudes am Wilhelmsplatz an die Universität Göttingen mit gleichzeitiger Überlassung eines Grundstückes im Norden der Universität Göttingen auszuloten. Ziel des Studentenwerks ist es, in einem Gebiet, das perspektivisch zu den Wachstumsregionen der Universität zählt, ein Wohnraumangebot für ca. 200 Studierende zu schaffen. Die Gespräche wurden im April 2012 fortgesetzt; die Gremien des Studentenwerks können sich nunmehr mit diesem perspektivisch wichtigen Liegenschaftstausch befassen.

Im Jahr 2011 ergab sich die Möglichkeit, die Liegenschaft Goßlerstraße 23 vom Land Niedersachsen zu erwerben. Die umliegenden Gebäude befinden sich bereits in Besitz des Studentenwerks bzw. in Nutzung durch das Studentenwerk. Durch den Erwerb der Liegenschaft bot sich die Gelegenheit, eine bessere räumliche Situation für die Psychosoziale Beratungsstelle zu schaffen. Das Gebäude wird einen behindertengerechten Zugang sowie eigene Seminarräume für das Kursangebot der Psychosozialen Beratungsstelle erhalten. Die Zugangssituation für die Ratsuchenden und die Arbeitsbedingungen der Berater/innen der Einrichtung können somit entscheidend verbessert werden. Der Vorstand und der Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen haben in ihren Sitzungen am 10.6.2011 bzw. 30.6.2011 dem Erwerb des Objektes zugestimmt.

Das Studentenwerk Göttingen führte seit Ende 2006 Verhandlungen mit der Afrikanisch-Asiatischen Studienförderung e. V., Eigentümer des seit Jahren defizitären Wohnheims „Mahatma-Gandhi-Haus“, über eine Fortsetzung des Bewirtschaftungsvertrages. Eine Einigung zur Bewirtschaftungsfortsetzung konnte nicht erzielt werden, sodass das Wohnobjekt zum 30.6.2008 an den Eigentümer zurückgegeben wurde. Das im Jahr 2001 gewährte Darlehen des Studentenwerks wurde zum gleichen Zeitpunkt fällig gestellt. Eine Rückzahlung durch den Verein



Mensa am Wilhelmsplatz



Liegenschaft Goßlerstraße 23

² Gesetz zur Ergänzung und Änderung hochschul- und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Ergänzungsgesetz)



Wohnheim „Rosenbachweg 10-12“
- Vorderansicht -



Wohnheim „Rosenbachweg 10-12“
- Rückansicht -

blieb jedoch aus. Das Studentenwerk hat deshalb Klage gegen den Verein erhoben, der seinerseits Forderungen wegen unterlassener Instandhaltungen gegen das Studentenwerk geltend machte. Der Versuch einer Einigung im Rahmen eines Mediationsverfahrens vor dem Landgericht Göttingen blieb ohne Erfolg. Im Dezember 2011 konnte, mit dem inzwischen gewechselten Vorstand des Vereins, ein Vergleich erwirkt werden. Der Verein nahm seine unhaltbaren Forderungen zurück und erkannte die Forderung des Studentenwerks an. Im Gegenzug gewährte das Studentenwerk dem Verein ein Darlehen in Höhe der ausstehenden Forderungen. Seit Januar 2012 zahlt der Verein den Kredit nebst angefallenen Zinsen in monatlichen Raten an das Studentenwerk zurück.

Die Geschäftsführung und der Vorstand haben die vorliegende Sanierungsplanung für Wohnobjekte und Verpflegungseinrichtungen fortgeschrieben. Der überarbeitete Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2021 beläuft sich auf rd. 38,5 Mio. € und wurde dem Stiftungsrat vorgestellt.

Im Rahmen des verabschiedeten Sanierungsplans hat der Vorstand über die Maßnahme Studentensiedlung beraten. Das Wohnheim soll in den nächsten Jahren in mehreren Bauabschnitten saniert werden. Aufgrund der mit 11 m² sehr kleinen Zimmer, der im Vergleich zur Zimmerzahl (112 Wohnplätze) geringen Zahl an sanitären Einrichtungen und der schlechten energetischen Situation des Hauses haben sich Vorstand und Stiftungsrat entschieden, das im 1. Bauabschnitt vorgesehene Gebäude Rosenbachweg 10-12 in 2012 umfassend zu modernisieren und energetisch zu sanieren. Die Kosten dieser Maßnahme werden ca. 3,2 Mio. € betragen. Davon wird das Studentenwerk 1,28 Mio. € aus Eigenmitteln und 1,92 Mio. € über langfristige Darlehen finanzieren. Die Modernisierung wurde im März begonnen und soll im November 2012 abgeschlossen sein.

Der ursprünglich für das Jahr 2011 geplante Umbau des Café Central wurde auf das Jahr 2012 verschoben. Der Vorstand hat das Jahr 2011 genutzt, um sich ausführlich mit dem Sanierungskonzept für das Café Central zu beschäftigen. Mit ca. 650 T€ Eigenmitteleinsatz soll nun in 2012 eine Einrichtung geschaffen werden, die den modernen Anforderungen der Zwischenverpflegung für Studierende gerecht wird. Dazu gehören: Verbesserung der Hygienebedingungen sowie des Platzangebotes im Ausgabebereich, Verbesserung des Warenangebots und der Warenpräsentation, Erhöhung der selbstproduzierten Produkte, schnellerer Kundenfluss durch den Ausgabebereich, Schaffung von Möglichkeiten für Kleingruppenarbeit in vorlesungsfreien Zeiten, bessere Akustik und Beleuchtung.

Leistungsbericht 2011

Das Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie hat im Sommer 2011 überraschend den Betreibervertrag der Kantine am Fassberg zum Ende des Jahres gekündigt. Verständigungsgespräche über eine Rücknahme dieses Beschlusses – nach über zwölf Jahren Betrieb dieser Kantine – führten nicht zum Ziel. Das Studentenwerk hat den Betrieb der Kantine zum 16.12.2011 eingestellt und die Übergabe der Kantine abgewickelt. Das Personal, welches an dem Arbeitsvertrag bei Studentenwerk Göttingen festhielt, wurde in andere Einrichtungen versetzt.

Das Max-Planck-Institut für Sonnenforschung hat in 2011 Gespräche mit dem Studentenwerk für den Betrieb einer Kantine im Neubau des Instituts im Nordbereich und der Gestellung von Gästewohnungen aufgenommen.

Das im Jahr 2009 erfolgreich eingeführte Risikoanalysesystem wurde fortgesetzt und der Vorstand über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.

Die Beauftragte für Antikorruption berichtete im Vorstand über ihre Tätigkeiten. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle zum Thema Korruption im Studentenwerk aufgedeckt.

Das Projekt zur Einführung zielorientierter Führungsinstrumente wurde fortgesetzt. Hierbei erhielt das Studentenwerk Göttingen Unterstützung einer Beratungsfirma. Der Vorstand verständigte sich mit der Geschäftsführung auf strategische Ziele, welche bei der Vereinbarung von Zielen mit den Abteilungsleitungen Berücksichtigung fanden.

Entwicklungsperspektiven und Risiken

Für das Sommersemester 2012 haben sich an der Universität bisher 23.592 Studierende (Stand 26.4.2012) immatrikuliert. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat bewirkt, dass die Immatrikulation sich vornehmlich auf das Wintersemester konzentriert und die Erstsemesterzahlen im Sommersemester zurückgegangen sind.

Die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs sind in Niedersachsen sehr unterschiedlich ausgefallen. Die Zahlen sind insgesamt niedriger als ursprünglich angenommen. Tatsächlich beträgt nach Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur der Aufwuchs der Studierenden im Wintersemester 2011/2012 in Göttingen gegenüber dem Vorjahr nur 684 Studierende. Gründe dafür können im überraschenden Erfolg des Bundesfreiwilligendienstes und der studienbeitragsfreien benachbarten Bundesländer Hessen und Thüringen liegen. Aufgrund dieser Zahlen wird davon ausgegangen, dass viele Abiturienten den Studienbeginn auf spätere Semester verschoben haben.

Für die Jahre nach 2012 hat die Universität Göttingen einen Folgeantrag für die Exzellenzinitiative gestellt. Darüber hinaus wurde zwischen der Hochschule und dem Land Niedersachsen im Zuge des Hochschulpakts 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze für die, durch den doppelten Abiturjahrgang und die Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes, erhöhten Studienanfängerzahlen zu schaffen. Bis zum Jahr 2015 werden deshalb leicht steigende Studierendenzahlen erwartet. Dies lässt auf konstante bis leicht steigende Einnahmen bei den Studentenwerksbeiträgen sowie Umsatzerlösen schließen.

Die Universität Göttingen beabsichtigt im Rahmen des Folgeantrages zur Exzellenzinitiative ihr Engagement mit ausländischen Partnern zu erweitern. In Folge dessen rechnet das Studentenwerk mit steigenden Zahlen an ausländischen Studierenden, Doktorand/innen sowie Wissenschaftler/innen. Das Studentenwerk muss sich deshalb folgenden Herausforderungen bzw. Konsequenzen stellen:

1. Die interkulturellen Kompetenzen unserer Mitarbeiter/innen müssen mit Hilfe externer Schulungen erweitert werden;
2. Das Leistungsangebot muss konsequent zweisprachig ausgebaut werden;
3. Im Bereich Wohnen muss die Betreuungsdichte und Betreuungsqualität erhöht werden;
4. Günstiger und möblierter Wohnraum muss in geeigneter Form universitätsnah zur Verfügung stehen.

Für die Finanzhilfe des Landes stellt die Entwicklung der Studierendenzahlen zwar grundsätzlich eine gute Basis dar, insgesamt muss für die Jahre nach 2012 aber mit geringeren Einnahmen aus der Finanzhilfe gerechnet werden. Aufgrund der schlechten Haushaltssituation ist mit einem weiteren Abschmelzen der – für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke vorgesehenen – Haushaltsmittel von derzeit 14,5 Mio. € zu rechnen. Zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau wird das Land nicht zur Verfügung stellen. Im Bereich Wohnen besteht bereits jetzt schon eine Warteliste von ca. 1.000 Interessenten.

In den Verpflegungsbetrieben laufen die Einrichtungen zu den Stoßzeiten 12.00 bis 13.00 Uhr an den Kapazitätsgrenzen. Da die Universität Göttingen gegenwärtig keine Änderung der Stundenpläne der Lehrveranstaltungen plant, ist hier keine Entspannung zu erwarten.

Zur Sicherung des günstigen Verpflegungsangebotes für Studierende werden die Entwicklungen auf dem Lebensmittel-sektor genau beobachtet und die Wareneinsätze und -erlöse regelmäßig ausgewertet. Bei Bedarf werden Maßnahmen – unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten – abgeleitet.

Leistungsbericht 2011

In den nächsten Jahren werden die Belastungen durch Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungskosten im Wohnheimbereich und in Verpflegungseinrichtungen ansteigen. Zur Qualitätssicherung und Erhaltung der Vermietungsfähigkeit müssen die Wohnheime, die vor 1970 erbaut wurden, den neuen Wohnbedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Der Katalog zu den notwendigen Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten inklusive Kostenschätzungen wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert. Durch die Erhöhung des Studentenwerksbeitrages seit dem Sommersemester 2010, dem Solidarzuschlag in der Miete und den gesparten Erbbauzinsen wird ein Teil der für die Sanierungen erforderlichen Mittel beschafft und zur Bildung von Sanierungsrücklagen verwendet.

Entwicklungsperspektiven für das Studentenwerk Göttingen liegen einerseits in der konsequenten Ausrichtung auf eine hohe Qualität der Versorgungsleistungen und andererseits in dem weiteren Ausbau des kundenfreundlichen Services. Hier ist beispielsweise der teilweise Einsatz von Bio-Komponenten in unseren Verpflegungseinrichtungen sowie die Angebotsvielfalt im neuen Freeflow-Bereich zu nennen. Ferner wurde das Angebot der Zentralmensa ab Februar 2012 um ein veganes Essen erweitert. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Schulung von Mitarbeiter/innen gelegt, um eine Verbesserung des Kundenservices zu erzielen.

Das Leitungsteam des Studentenwerks wird seine Kräfte darauf konzentrieren, die soziale Preisgestaltung abzusichern und die Betreuungs- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau zu halten. Wir stützen uns dabei auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihr tägliches Engagement Studierende und Hochschulbedienstete sowie Gäste erfolgreich betreuen.

Mein Dank gilt auch allen Studierenden, die mit vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen. Auch möchte ich an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit sowohl mit der Universität als auch mit den von uns betreuten Fachhochschulen hinweisen, die es uns erst ermöglicht, erfolgreich unseren Geschäftsbetrieb zu führen und auszuweiten.

Göttingen, 20.4.2012

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA					PASSIVA				
	TE	TE	TE	Vorjahr TE		TE	TE	TE	Vorjahr TE
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stiftungskapital	11.440,8		(11.264,5)	
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	33,8			(52,7)	II. Sondervermögen				
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	2.218,7			(2.288,8)	1. Sozialdienst	506,3		(506,3)	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,0</u>	2.252,5		(2.341,5)	2. Studentische Darlehenskasse	<u>413,9</u>	920,2	(413,9)	
II. Sachanlagen					III. Rücklagen	<u>28.143,5</u>		(27.514,8)	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.482,1			(45.641,6)		<u>40.504,6</u>		(39.699,5)	
2. Einbauten in fremden Gebäuden	3.174,9			(3.359,4)	IV. Bilanzverlust	<u>567,0</u>		(665,0)	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.154,1			(2.122,9)			39.937,6	(39.034,6)	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>408,0</u>	51.219,0		(51.447,3)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)				
III. Finanzanlagen					I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Wertpapiere	19.438,2			(18.977,8)	1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.476,7	(1.523,5)	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>344,9</u>	<u>19.783,0</u>		(6,5)	II. Sachanlagen				
			73.254,6	(72.773,1)	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	28.451,4		(29.129,3)	
					2. Einbauten in fremden Gebäuden	608,5		(660,2)	
					3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51,5		(75,1)	
					4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,0</u>	<u>29.111,4</u>	(0,0)	
							30.588,1	(31.388,1)	
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen	0,0		(0,0)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80,8			(71,5)	2. Bauhaltungsrückstellungen für Wohnobjekte	0,0		(0,0)	
2. Waren	<u>57,1</u>	137,9		(42,7)	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.316,2</u>		(1.534,0)	
				(114,3)			1.316,2	(1.534,0)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174,8			(194,5)	1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
2. Darlehen	587,8			(629,3)	a) von Kreditinstituten	742,7		(847,0)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>825,7</u>	1.588,3		(1.779,6)	b) andere	<u>391,5</u>	1.134,2	(400,8)	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.542,1</u>			(1.948,7)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.167,9	(1.206,3)	
			3.268,3	(3.842,6)	3. Sonstige Verbindlichkeiten				
					- davon aus Steuern: € 119.305,76 (Vorjahr: TE 360,6)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.148,1 (Vorjahr: TE 2,1)	<u>1.621,4</u>		(1.438,9)	
							3.923,5	(3.893,0)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				9,2 (32,8)	E. Rechnungsabgrenzungsposten			766,8 (798,9)	
				<u>76.532,1 (76.648,5)</u>				<u>76.532,1 (76.648,5)</u>	

Leistungsbericht 2011

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2011

	akt. Jahr		Vorjahr	
	T€	T€	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse		18.928,1	(18.498,8)	
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.649,7	(2.317,9)	
3. Studentenwerksbeiträge		2.784,0	(2.630,4)	
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.121,5		(3.077,5)	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.163,9		(1.195,1)	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	<u>1.578,6</u>	<u>5.864,1</u>	<u>(1.307,4)</u>	<u>(5.579,9)</u>
		29.225,8	(29.027,0)	
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4.808,2		(4.737,4)	
b) Bezogene Leistungen	<u>3.651,3</u>	<u>8.459,5</u>	<u>(3.569,9)</u>	<u>(8.307,2)</u>
6. Rohergebnis		20.766,3		(20.719,8)
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
- davon Aufwandsentschädigungen € 75.324,82 (Vorjahr: T€ 76,6)	9.494,5		(9.326,5)	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>2.715,4</u>	12.209,9	<u>(2.621,3)</u>	(11.947,8)
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.139,7		(1.954,4)	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	<u>800,0</u>	1.339,7	<u>(831,3)</u>	(1.123,2)
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.846,9</u>		<u>(6.252,0)</u>
		369,8	(1.396,9)	
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	755,2		(662,9)	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	35,7		(22,9)	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	181,7		(130,6)	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
-davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 45.381,08	<u>77,5</u>	<u>531,6</u>	<u>(138,0)</u>	<u>(417,2)</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		901,4	(1.814,1)	
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,0	(4,7)	
16. Außerordentliche Erträge		0,0	(142,6)	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-3,8	(0,4)	
18. Sonstige Steuern		<u>2,2</u>	<u>(2,2)</u>	
19. Jahresüberschuss		903,0		(1.949,4)
20. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		<u>805,0</u>		<u>(1.858,1)</u>
		98,0	(91,3)	
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>665,0</u>		<u>(756,2)</u>
22. Bilanzverlust		<u>567,0</u>		<u>(665,0)</u>

Vorstand und Stiftungsrat

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26. Februar 2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2006) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks.

Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2011 zu zehn Sitzungen und einer Klausurtagung zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil. Zum 1. März 2011 wurden die beschlossenen Preisanpassungen in den Mensen umgesetzt. Der Vorstand verfolgte weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Studierendenzahlen. Die aktuellen Entwicklungen wurden bei den Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung und Wirtschaftsplanung 2012 berücksichtigt. Mit Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht wurde das Projekt „Wohnen für Hilfe“ ins Leben gerufen.

Weitere Themen im Vorstand:

- Nachnutzungskonzept der Mensa am Wilhelmsplatz versus möglicher Tausch der Liegenschaft gegen ein Grundstück im Nordgebiet
- Beginn der Umbauplanung für das Café Central (Verschiebung der Maßnahme in 2012 erfolgt)
- Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den Wohnheimen und Mensen:
 - Bau-/Kostensteigerungen
 - Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme im Rosenbachweg
- Verhandlungen und Zeichnung des Darlehensvertrag mit dem Verein „Bildung und Kommunikation|Gotmar10 e.V.“
- Ausschreibung Stromlieferung und Umstellung auf Ökostrom in zahlreichen Wohnheimen
- WLAN in den Wohnheimen
- Änderung der Allgemeinen Mietbedingungen und der Mietbedingungen für ERASMUS-/Programm-Zimmer
- Kündigung der Bewirtschaftung der Kantine am Fassberg zum 31.12.2011 durch das MPI

Leistungsbericht 2011

▲ Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK

Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)

Dr. Hans Depta

Prof. Dr. Sharon Webb (bis 9.7.2011)

Prof. Dr. Achim Spiller (ab 10.7.2011)

Vertreter/innen der Studierendenschaft

Kay Bents

Silja-Katharina Haufe (stellv. Vorsitzende)

Sascha Tietz

Vertreter der Bedienstetenschaft

Christian Staier

Inga-Marie Trotter

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Jörg Magull



Vorstand des Studentenwerks Göttingen
(v. l.: Dr. Depta, Prof. Magull, Fr. Haufe, Prof. Webb,
Prof. Merkel, Hr. Staier, Fr. Trotter, Hr. Bents)

▲ Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2011 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung. Der Stiftungsrat verfolgte weiterhin die Sanierungs-/Modernisierungsplanung des Studentenwerks. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde zum 1.3.2011 eine Erhöhung der Essenpreise umgesetzt. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2010. Der Wirtschaftsplan 2012 konnte in der Sitzung am 15. Dezember 2011 verabschiedet werden. Ferner erfolgte die Berufung von zwei Vertretern der Universität Göttingen bzw. Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen sowie die Wahl des Vorstandsvorsitzenden.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

- Satzungsänderung/-ergänzung hinsichtlich
 - a) der Genehmigungspflicht durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bei Satzungsänderungen oder Auflösung der Stiftung sowie
 - b) der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
- Ernennung eines Mitgliedes des Studentenwerks Göttingen für den Fachbeirat der Psychosozialen Beratungsstelle
- Beschluss zum Erwerb des Objektes Goßlerstraße 23 vom Land Niedersachsen und Umbau für die Psychosoziale Beratungsstelle

- Sanierungsplanung des Studentenwerks Göttingen
- Vorstellung der Sanierungsmaßnahme Rosenbachweg 10-12 sowie Beschlussfassung zur Kreditaufnahme/-bedingungen zur Finanzierung
- Änderung der Beitragsordnung des Studentenwerks Göttingen hinsichtlich der Beitragszahlung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen

Mitglieder des Stiftungsrates

Präsidentin der Universität Göttingen
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vorsitzende)

Vizepräsident der Universität Göttingen
Markus Hoppe (stellv. Vorsitzender)

Vertreterin der Stadt Göttingen
Dr. Dagmar Schlapeit-Beck

Vertreterin des Universitätsbundes
Christa Friedrich, Rechtsanwältin/Notarin

Vertreter der Universität
Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle (bis 30.9.2011)
Prof. Dr. Rainer Marggraf
Prof. Dr. Waldemar Toporowski
Prof. Dr. Sharon Webb (ab 1.10.2011)

Vertreter der Studierendenschaft
Fynn Götsche
Theresa Hitzemann
Matthias Henneke
Stefan Schäfer
Fabian Schneider

Mitglied der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)
Simon Gütter

Mitglied der Studierendenschaft der Privaten
Fachhochschule (Gaststatus)
Joachim Algermissen

Verpflegung

▲ Entwicklung in den Mensen

In den Verpflegungsbetrieben entwickelte sich die Nachfrage unterschiedlich, insgesamt aber positiv. Die Zahl der verkauften Essen stieg um 1,2 % (26.339 Portionen) leicht auf 2.288.393 Portionen. An Studierende wurden 17.458 Portionen mehr (+ 1,0 %) verkauft. Die Zahl der an Bedienstete und Gäste verkauften Essen nahm gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % zu.

Die Warenerlöse der Mensen nahmen aufgrund der höheren Ausgabezahlen gegenüber 2010 um 236 T€ auf 5.855 T€ (+ 4,2 %) zu. Ursächlich hierfür sind die weiter steigenden Umsatzzuwächse in der Zentralmensa (+ 7,6 %) und der Nordmensa (+ 4,1 %). Die Umsätze der kleineren Betriebe waren rückläufig. Insbesondere in der Mensa Italia gingen die Umsätze aufgrund der Randlage des Betriebes mit 25,9 % deutlich zurück. Ab dem Sommersemester wurde deshalb die Produktion in dieser Mensa eingestellt und der Betrieb vollständig aus der Zentralmensa beliefert. Die Küchenmitarbeiter/innen wurden in anderen Betrieben weiterbeschäftigt. In der Mensa am Turm nahmen die Umsatzerlöse um 7,4 % ab. In der Kantine des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie am Fassberg war der Rückgang mit 1,3 % gering. Die Bewirtschaftung dieser Betriebskantine endete zum Jahresende.



Speisesaal der Mensa Italia

▲ Entwicklung in den Cafeterien und im Veranstaltungsgeschäft

Die Nachfrage der Studierenden in den Cafeterien ist nach wie vor gut. Die Warenerlöse nahmen um 188 T€ auf 2.437 T€ (+ 8,4 %) zu. Besonders hoch war der Umsatzzuwachs in der „Coffeebar ins grüne“, die in 2010 nach dem von DSW und Tchibo entwickelten Konzept umgebaut worden war. Aufgrund des attraktiveren Angebots stieg der Umsatz in diesem Betrieb um 33,1 % an. Umsatzrückgänge waren nur im Bistro am Turm (- 14,6 %) und der CaPhy (- 2,4 %) festzustellen. Der Trend zu Zwischenverpflegung und Snacks ist aufgrund von veränderten Studienzeiten und Lebensgewohnheiten weiterhin steigend.

Das Catering- und Veranstaltungsgeschäft entwickelte sich hingegen rückläufig. Hier nahm die Zahl der verkauften Essen um 11 % ab.

Im ertragssteuerpflichtigen Veranstaltungsservice der Verpflegungsbetriebe, in dem die Geschäftsfelder „Veranstaltungen mit Dritten“ und „Belieferung von Betrieben und Kindertagesstätten mit Mittagsverpflegung“



Cafeteria „Coffeebar ins grüne“

zusammengefasst sind, nahmen die Erlöse um 121 T€ (- 20,6 %) ab. Ursächlich sind die geringeren Essenverkäufe und eine geringere Zahl an durchgeführten Veranstaltungen.

Studentisches Wohnen

▲ Nachfrage nach Wohnheimplätzen

In der zeitlichen Betrachtung der Zahl der Bewerbungen seit 2007 stellt sich das Jahr 2011 als Rekordjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr gingen mehr als 160 zusätzliche Bewerbungen ein. Neben der weiterhin herausragenden Zahl der Bewerbungen im August waren die Monate Januar, Februar, Mai und Juli bewerbungsstärker als jemals zuvor.

Die Zahl der offenen Bewerbungen – also die Zahl der Wohnplatzsuchenden, denen wir bislang kein Wohnangebot unterbreiten konnten – stieg ebenso.

Die Nachfrage nach den Wohnplätzen in den Wohnanlagen des Studentenwerks ist hoch. In 2011 waren alle 4.520 Wohnheimplätze (einschließlich Gästehaus der Universität) ganzjährig vermietet. Das Wohnheim Kreuzberggring 44 wurde im Sommersemester 2011 energetisch saniert und das Wohnheim Kreuzberggring 20 modernisiert.

Lediglich Entmietungen im Vorfeld der baulichen Maßnahmen (Kreuzberggring 20 und Kreuzberggring 44) oder Wohnungsanierungen bedingten eine Leerstandsquote von 1,22 %.

Offene Bewerbungen (Stand 31.12.2011)

	davon dt. Studierende	davon intern. Studierende	Gesamt
Erstbewerbung	872	210	1.141
Familienwohnung	16	29	45
Wiedereinzug	36	16	52
Gesamt	983	255	1.238

▲ Kontingent- und Gastunterbringungen

Mit 663 von insgesamt 2.705 Mietvertragsabschlüssen im Jahr 2011 stellen diese Vermietungen mittlerweile ein Viertel der Gesamtvermietungen dar. Die Rangfolge der Kontingentpartner mit der stärksten Nachfrage führte das Erasmus-Programm an. Die übrigen – überwiegend langjährigen – Partner von Universität, HAWK und Goethe-Institut benötigen weiter im bekannten Umfang Wohnplätze.



Wohnheim Kreuzberggring 18/20

Leistungsbericht 2011

▲ Erlös-/ Kostenentwicklung

Die Mieterlöse der Wohnobjekte steigen im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ auf 9.184 T€ an. Ursächlich hierfür sind die zum 1.7.2011 angehobenen Mieten in den Objekten, in denen die verbrauchsabhängigen Betriebskosten angestiegen waren. Damit wurden die erhöhten Betriebskosten an die Mieter weitergegeben.

Zum Wintersemester 2011/2012 wurde das bisher überwiegend von ehemaligen Mitarbeiter/innen bewohnte Gebäude in der Arndtstraße 9 vollständig an Studierende vermietet. Ebenfalls zum Wintersemester wurde die Verwaltung eines weiteren Gästehauses der Universität Göttingen im Papendiek 16a übernommen. Die Universität Göttingen hat hier sechs Appartements eingerichtet.

Kinderbetreuung

Die Abteilung Kinderbetreuung bietet Betreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit an und umfasst seit 2010 sechs Kinderbetreuungseinrichtungen.

Unser pädagogisches Angebot umfasst neben der Hortgruppe, den Regelkrippen- und Kindergartengruppen auch ein bilinguales Sprachangebot (deutsch/englisch) in der Kita am Nordcampus sowie fünf Integrationsplätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Kindergarten „Bunte Welt“.

Seit Mai 2011 nimmt der Kindergarten „Bunte Welt“ an dem Bundesprogramm „Sprache und Integration“ teil. Für die Umsetzung des Programms stehen Fördergelder für Schulungsmaßnahmen, Sach- und Personalkosten zur Verfügung. Das Förderprogramm wurde vorerst für zwei Jahre bewilligt und wird vom Deutschen Jugendinstitut in München begleitet und evaluiert.

In den letzten Jahren konnten wir einen Rückgang bei den Anmeldungen für Hortplätze verzeichnen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen den Hort II (15 Betreuungsplätze) zum Ende des Kindergartenjahres 2010 (31.7.2011) zu schließen. Die Mitarbeiter/innen wurden in anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt.

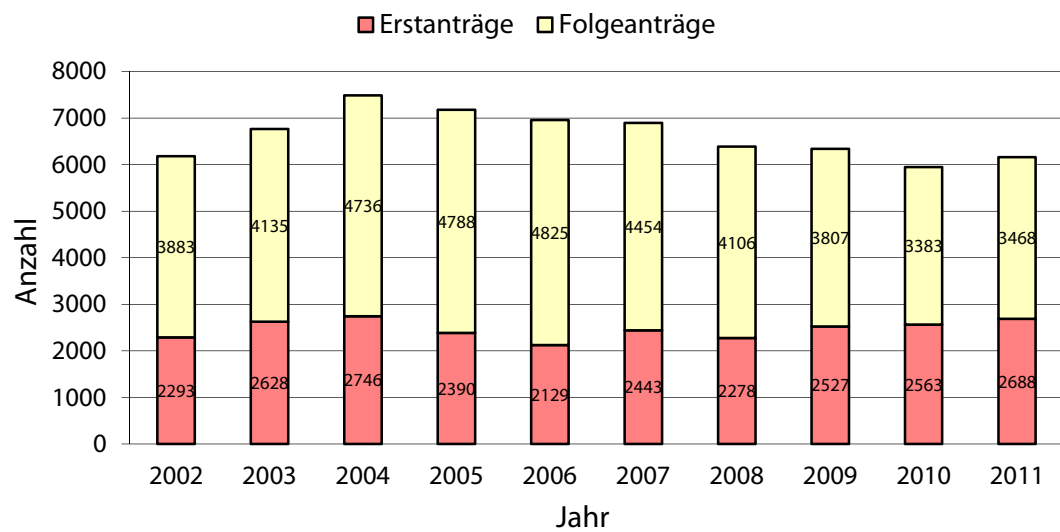
Seit Übernahme der Trägerschaft der Kita am Nordcampus bietet das Studentenwerk nun 255 Betreuungsplätze für Kinder von sechs Monaten bis zehn Jahren an und zählt mit zu den größten Trägern in Göttingen.



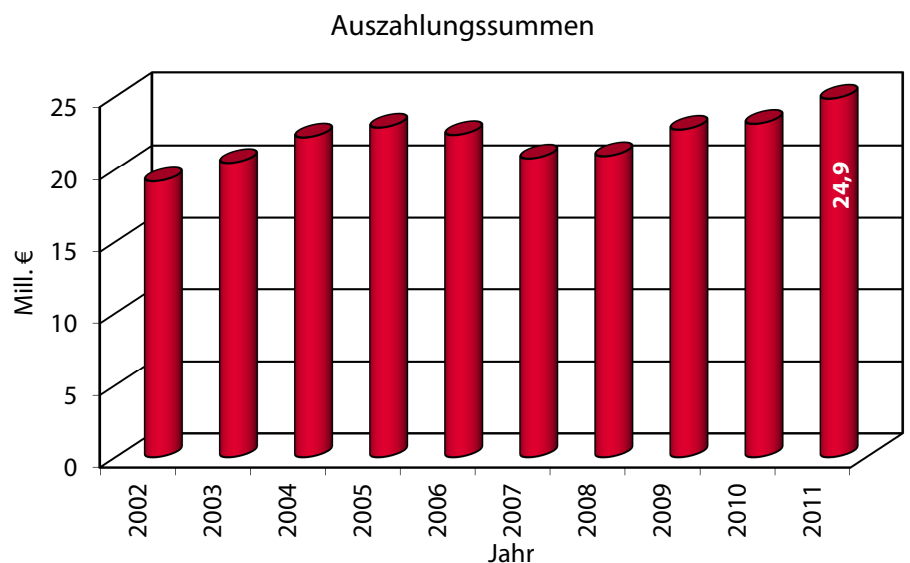
Kindertagesstätte am Nordcampus

Studienfinanzierung / BAföG

Im Bereich der Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nahm die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr zu. Insgesamt wurden mit 5.977 Anträgen 205 Anträge mehr bearbeitet als in 2010. Die Anzahl der Anträge erhöhte sich um 3,6 %, blieb aber hinter dem Landestrend von 9,1 % zurück. Als dafür maßgebliche Ursache kann nur vermutet werden, dass Göttingen nicht in gleicher Weise wie andere Hochschulstädte vom doppelten Abiturjahrgang profitiert hat.



Wegen des Antragszuwachses und der Auswirkungen der, im Vorjahr erst spät wirksam gewordenen, 23. BAföG-Novelle erhöhte sich die Summe der ausgezahlten Mittel gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % auf annähernd 25 Mio. Euro.



Leistungsbericht 2011

Als akkreditierter Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden 92 KfW-Studienkredite (66 im Vorjahr) vermittelt. Der Zinssatz stieg im gleichen Jahr auf zuletzt 4,23 % an. Das Wachstum kann von daher nur auf einen höheren Bekanntheitsgrad des Studentenwerks als Vermittler des Darlehens zurückgeführt werden.

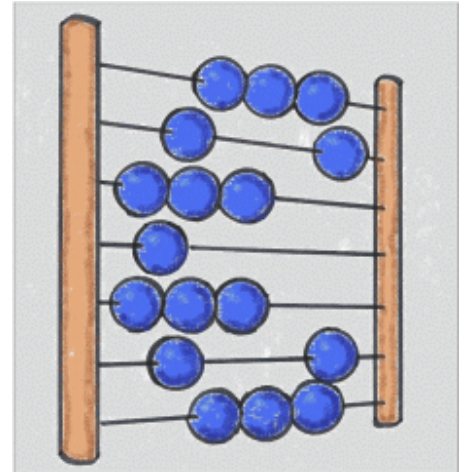
Gleichzeitig hat die Abteilung im Auftrag des Landes die angeordnete Vermögensüberprüfung auf Basis eines Datenabgleiches nach § 45 d EStG fortgesetzt. Gemeldet wurden für den anstehenden Betrachtungszeitraum 316 neue Fälle und damit 65,0 % mehr als 2008. Der kontinuierliche Rückgang der Fälle erfuhr somit ein vorläufiges Ende.

Die der Kostenerstattung durch das Land zu Grunde liegende Fallkostenpauschale wurde für das Jahr 2011 auf 185,34 € je bearbeiteten Antrag erhöht. Die auf Basis dieser Fallpauschale geleistete Erstattung hat ausgereicht, um die Aufwendungen der Abteilung zu decken.

Das BAföG wurde in seinem 40. Jahr 2011 durch drei andere Gesetze sowie die 24. BAföG-Novelle geändert. Es handelte sich ausnahmslos um Detailanpassungen. Für die Praxis relevanter war die indirekte Auswirkung des Steuervereinfachungsgesetzes, insbesondere die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 € auf 1.000 €, aus der sich entsprechend niedrigere Einkommensbeträge ergeben.

Am 22.6.2011 wurde der 5. Studienfinanzierungstag organisiert und im Foyer der Zentralmensa durchgeführt.

Mit der Universität Göttingen wurde 2011 ein Verfahren in Betrieb genommen, durch welches Studierende den für ihren BAföG-Anspruch erforderlichen Leistungsnachweis selbst und verifizierbar generieren können, was nach wie vor beiseite ist. Ebenfalls bundesweit einmalig bietet das Studentenwerk Göttingen seit 2011 „den schnellsten“ BAföG-Rechner an, mit welchem der eigene Anspruch bezogen auf die Anrechnung vom Einkommen der Eltern nach wenigen Angaben abgeschätzt werden kann. Damit wird eine Antwort auf die häufigste, aber verbal nicht zu beantwortende Frage geboten, wo denn die Einkommensgrenzen liegen.



Sozialdienst

Der Sozialdienst des Studentenwerks leistet persönliche Beratung und finanzielle Hilfe seit über 35 Jahren. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen. Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2011. Über 5.000 Beratungsgespräche wurden geführt, zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rd. 425 T€ wurden bewilligt und ausgezahlt:

- Studienabschlussdarlehen rd. 203,7 T€
- kurzfristige Darlehen rd. 52 T€
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende rd. 54 T€



Familiientag 2011

286 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dies wurde in 2011 rund 5.500 Mal in Anspruch genommen.

Am 12. November 2011 veranstaltete das Studentenwerk mit großem Erfolg zum 36. Mal den „Familiientag“. Dieser „Schnuppertag“ im neuen Lebensumfeld der Kinder für Eltern von Erstimmatrikulierten ist bisher in dieser Form an deutschen Universitäten einzigartig. Rund 500 Gäste nutzten die Gelegenheit. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin der Georg-August-Universität, Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, sprach Herr Prof. Dr. Arnulf Quadt (Direktor II. Physikalisches Institut) zum Thema „Studium heute – Bewährte Konzepte im neuen Outfit“. Danach referierte Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Studentenwerks „Zur sozialen Lage der Studierenden“.

Anschließend konnten Eltern verschiedene Fakultäten der Universität besichtigen, Gespräche mit Wissenschaftler/innen führen, die Zentralmensa testen und den neuen Lebensraum der Tochter/des Sohnes kennen lernen. An der Veranstaltung wirkten die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), die Agentur für Arbeit Göttingen (Hochschulteam), sowie zahlreiche Vertreter/innen des Studentenwerkes mit.

Psychosoziale Beratungsstelle

▲ Kooperationen

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten in der Beratung und Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen. Die Kooperation mit den Fachbereichen der Universität wurde im Rahmen des „Netzwerks Studienabschluss“ intensiviert. Das interdisziplinäre Projekt dient der Unterstützung Studierender mit Studienverzögerungen.

▲ Beratungen

Im Jahr 2011 suchten ca. 1.000 Ratsuchende die PSB auf und es wurden insgesamt 2.944 Beratungsstunden geleistet. 544 Studierende suchten die offenen Sprechzeiten auf und es wurden 116 Gespräche mit Paaren, Wohngemeinschaften und Mitarbeiter/innen von Universität und Studentenwerk geführt.



▲ Kursangebot

Wie im vorigen Jahr wurden die Kurse aus Studienbeiträgen finanziell unterstützt, wodurch die Teilnahmegebühren für das Kursprogramm „Psycho aktiv“ mit 25 € pro Studierenden gering gehalten werden konnten. Insgesamt nahmen 110 Studierende an den Kursangeboten wie z. B. Autogenes Training, Effektiver Arbeiten, Zeitmanagement und Motivierung sowie Strategien gegen Prüfungsangst teil.

Kultur



International Music Evening 2011

2011 kann als Jahr des Umbruchs bezeichnet werden. Personell und organisatorisch neu aufgestellt, konnte das Kulturbüro sowohl an Bewährtes anknüpfen als auch Neues anbieten. Insbesondere durch die Förderung studentischer Eigeninitiative wurde das kulturelle Angebot bunter und vielfältiger.

▲ Kurse

Das Kursprogramm bestand überwiegend aus Tanzkursen (Tango, Salsa, Gesellschaftstanz). Darüber hinaus wurden Fotokurse und ein Gitarrenkurs sowie der beliebte Cocktail-Workshop angeboten.

▲ Veranstaltungen

In Kooperation mit dem StadtRadio Göttingen fand im Kinosaal ein Konzert mit Karin Bender & Band statt.

Nach dem Erfolg des ersten „International Music Evening“ 2010 fanden sich auch 2011 noch einmal zahlreiche deutsche und internationale Studierende für eine ebenfalls erfolgreiche Neuauflage.

Mit Unterstützung der Stadt Göttingen und des Studentenwerks konnte nach jahrzehntelanger Pause endlich wieder ein in Göttingen produzierter Film Premiere feiern. „Das Biest vom Planeten Venus“, Projekt eines Studierenden, wurde im Kinosaal zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgeführt, begleitet von Livemusik und einer Verlosung von Requisiten.

Abschließend sei noch der Campus-Flohmarkt aufgeführt sowie die Kunst-Auktion, auf der Gemälde, Kunstdrucke und Fotos aus dem Archiv des Studentenwerks versteigert wurden.

▲ UniCante

Der mit über 150 Sängerinnen und Sängern wohl größte Chor Südniedersachsens ist auch im Jahr 2011 mit den traditionellen Sommernachtskonzerten an vier Abenden vor ausverkauftem Haus im Kinosaal aufgetreten.



Leistungsbericht 2011

▲ Film

Während der Vorlesungszeit zeigte das Clubkino jeden Montag Filme, die sich weniger am Mainstream, sondern eher an der cineastischen Qualität orientieren. Dabei legt das Clubkino-Team Wert darauf, einen hohen Anteil Filme in der Originalfassung mit Untertiteln zu zeigen.

Zusätzlich zu den wöchentlichen Vorführungen wurden erstmalig weitere Filmabende in Zusammenarbeit mit dem AStA angeboten.

▲ UniRoyal

Die Jazzcombo des Studentenwerks hat auch 2011 wieder zahlreiche Auftritte absolviert. Hervorzuheben sind die Konzerte in der Schweiz sowie beim Göttinger Jazz Festival. Im April 2011 fand darüber hinaus ein gemeinsamer Konzertabend mit der italienischen Jazzband „Mole & The Moon Walktet“ im Kinosaal am Wilhelmsplatz statt.

▲ Die Foto-AG

Die professionelle Betreuung der Foto-AG hat zu mehr Kontinuität in der Arbeit und vor allem zu mehr Output geführt. Wie schon im Jahr zuvor hat die Foto-AG einen Kalender („Planet Campus“) mit teilweise ausgefallenen Fotos rund ums Studium fertiggestellt. Die dazugehörige Ausstellung fand im Café Central statt und wurde unter Beisein zahlreicher Besucher und mit musikalischer Begleitung im Herbst eröffnet.

▲ Ausstellungen

Zwei Ausstellungen aus den Reihen der Foto-AG waren mit Bildern aus Kasachstan und Polen im Café Central und in Speisesälen der Zentralmensa zu sehen. Im Frühjahr machte auch die Wanderausstellung zum Plakatwettbewerb des DSW („Alles Liebe?“) Station bei uns, gefolgt von Fotos, die in einem Projekt Studierender entstanden („Einblicke“). Ebenfalls aus einem studentischem Projekt („Facing Diversity“) stammten die Bilder aus einem Fotowettbewerb, die im Café Central gezeigt wurden.

Die traditionelle „Dyplom“-Ausstellung beendete das Jahr 2011. Auch diesmal beeindruckten die Absolventen der Fakultät der Schönen Künste der Universität Torun mit ihren Abschlussarbeiten.

Satzung des Studentenwerks Göttingen

I. Allgemeines

§ 1

Das Studentenwerk Göttingen hat den Zweck, die Studierenden der

- (1) Universität Göttingen,
 - (2) Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,
 - (3) Privaten Fachhochschulen Göttingen
- in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen und Studienbewerber - wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit zu sorgen.

§ 2

Das Studentenwerk Göttingen hat seinen Sitz in Göttingen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

- (1) Die Leitung des Studentenwerks liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.
- (2) Das Studentenwerk wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfalle durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

- (1) Der Vorstand des Studentenwerks besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, und zwar
 - a) drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1-4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - b) zwei Bediensteten des Studentenwerks
 - c) drei Studierenden der Universitätsowie der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe a) werden auf Vorschlag des Senats der Universität Göttingen für 3 Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt. Die Bediensteten des Studentenwerks werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/die Vertreter der Bediensteten im Vorstand des Studentenwerks von den

Leistungsbericht 2011

Bediensteten gewählt und für die Dauer von 3 Jahren vom Stiftungsrat berufen.

- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wurde.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen laufenden Geschäften, soweit sie nicht durch Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

Dem Vorstand bleiben vorbehalten:

- a) die Aufstellung des Entwurfes zum Wirtschaftsplan,
 - b) die Aufstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes,
 - c) die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen,
 - d) die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung.
- (2) Die/Der hauptamtliche Geschäftsführerin/Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte.
 - (3) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.
 - (4) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während des Semesters jedoch mindestens einmal im Monat, zusammen. Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

III. Stiftungsrat

§ 6

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus:
 - a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Universität Göttingen als Vorsitzender/Vorsitzendem
 - b. drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1-4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - c. fünf Studierenden der Universität Göttingen,

- d. einer/einem von der Präsidentin/vom Präsidenten zu benennenden Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
 - e. eine Vertreterin/einem Vertreter der Stadt Göttingen,
 - f. eine Vertreterin/einem Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.
- (2) Die Mitglieder nach § 6 Abs. 1 b) werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Universität für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt.
 - (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wird.
 - (4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird ein/e Vertreter/in des/der Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

§ 7

- (1) Der Stiftungsrat wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) genannten Mitglieder, anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.
- (3) Der Vorstand hat auf Verlangen des Stiftungsrates an dessen Sitzungen teilzunehmen. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.
 - Er beschließt insbesondere über:
 - a. die Bestellung und Abberufung der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie deren Anstellungsvertrag,
 - b. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
 - c. die Feststellung der Jahresrechnung und die Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - d. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
 - e. Entlastung des Vorstands aufgrund der geprüften Jahresrechnung,

- f. Die Aufwandsentschädigung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
 - g. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
 - h. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
 - i. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gem. § 70 Abs. 1 NHG.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die steuerbegünstigten wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 66 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Soweit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) bestehen, müssen mildtätige Zwecke unter Beachtung von § 53 AO verfolgt werden.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk:

- a) durch eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte,
- b) durch eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gem. § 70 NHG, Abs. 1, Satz 1
- c) durch Beiträge der Studierenden,
- d) durch Zuwendungen Dritter.

§ 10

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11

- (1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität und gemäß § 68 NHG, Abs. 1; Satz 2 einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) Das Stiftungsvermögen fällt bei Auflösung an die Georg-August-Universität zur Verwendung im Sinne des Stiftungszweckes.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde nach Änderung vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 einstimmig beschlossen.

Der Senat der Georg-August-Universität stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 19. Oktober 2011 zu.

Impressum

Herausgeber:

Studentenwerk Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
www.studentenwerk-goettingen.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Jörg Magull

Stand:

Dezember 2012